

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Druckdatum: 21.03.2018

Revision: 0 / 12.02.2015

Seite 1 / 7

---

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**Handelsname:** Power Cleaner

**Lieferant:** Gerd Eisenblätter GmbH

Jeschkenstraße 12d  
82538 Geretsried  
Telefon: + 49 (0) 8171 / 9082 - 010

**Auskunftgebender Bereich: Produktsicherheit:** +49 (0) 8171 / 9082 - 010

---

## 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung: Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

ZITRONENSÄURE

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457026-42-XXXX; EG-Nr.: 201-069-1; CAS-Nr.: 77-92-9

Gewichtsanteil:  $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 (CLP): Eye Irrit. 2; H319

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.)

---

## 3. Mögliche Gefahren

### 3.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Keine.

### 3.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 3.3. Sonstige Gefahren

Keine.

---

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **Power Cleaner**

Seite 2 / 7

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Wasser, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Sand, Stickstoff, Löschdecke.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung:

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes / verschüttetes Produkt.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

---

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **Power Cleaner**

Seite 3 / 7

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen Frost.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 12

#### Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Method nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung:

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen,

schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

##### Handschutz:

Bei längerem Hautkontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeigneter Handschuhtyp: EN 374.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Bemerkung: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

##### Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz bei Spritzergefahr nach EN 166.

##### Zusätzliche Hinweise:

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

---

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **Power Cleaner**

Seite 4 / 7

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert	2,2
Dampfdruck (50°C):	nicht relevant
Siedepunkt / Siedebereich (1013hPa):	> 100°C
Flammpunkt:	nicht relevant
Explosionsgefahr:	
Untere Explosionsgrenze:	nicht relevant
Obere Explosionsgrenze:	nicht relevant
Dichte (20°C):	ca. 1,05 g/cm <sup>3</sup>
Lösemitteltrennprüfung (20°C):	nicht relevant
Auslaufzeit (20°C):	nicht relevant
Maximaler VOC Gehalt (EG):	0 Gew-%
Maximaler VOC Gehalt (Schweiz):	0,9 Gew-%

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: Power Cleaner

Seite 5 / 7

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen:

#### Akute orale Toxizität

Parameter: LD50  
(ZITRONENSÄURE; CAS-Nr.: 77-92-9)  
Expositionsweg: Oral  
Spezies: Ratte  
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

### 11.2. Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch verfügbar.

### 11.3. Andere schädliche Wirkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

### 11.4. Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT- / vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

### 12.7. Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine.

---

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **Power Cleaner**

Seite 6 / 7

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV.

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts / der Verpackung

##### Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

##### Abfallschlüssel Produkt

20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

##### Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff.

#### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### 13.2. Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

---

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

---

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

#### Sonstige EU-Vorschriften

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside

< 5 % anionische Tenside

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung Nr.(EG) 1907/2006

Handelsname: **Power Cleaner**

Seite 7 / 7

## Nationale Vorschriften

AT: Kennzeichnung erfolgt nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/ChemV).

CH: Chemikalienverordnung (ChemV) und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (Chem RRV) sind zu beachten.

## Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend)                      Einstufung gemäß VwVwS

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H 319                      Verursacht schwere Augenreizung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG)

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route.

AOX: adsorbable organohalogenes

CAS: Chemicals Abstracts Service

CLP: Classification, Labelling and Packaging

EAK / AVV: europäischer Abfallschlüsselkatalog (european waste catalogue)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

RCP: reciprocal calculation procedure

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer  
(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VOC: Volatile Organic Compounds

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse (water hazardous class)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.